



UVB

Unfallversicherung
Bund und Bahn

**Gemeinsam
geschafft.
2020**



Inhaltsverzeichnis

06



Unfallversicherung Bund und Bahn

- 06 Über uns
- 07 Unsere Leistungen
- 08 Einnahmen und Ausgaben
- 11 Selbstverwaltung
- 11 Organigramm

18



Arbeitsschutz & Prävention

- 18 Die Leistungen der UVB
- 20 Beratung (auf Anforderung),
Überwachung und Ermittlung
- 21 Qualifizierung
- 22 Information und Kommunikation
- 22 Forschung, Entwicklung und
Modellprojekte
- 23 Erstellung autonomer Rechtsnormen
(Unfallverhütungsvorschriften)

24



Rehabilitation & Entschädigung

- 25 Rehabilitations- und
Entschädigungsleistung
- 25 Rentenentwicklung

28



Recht & Regress

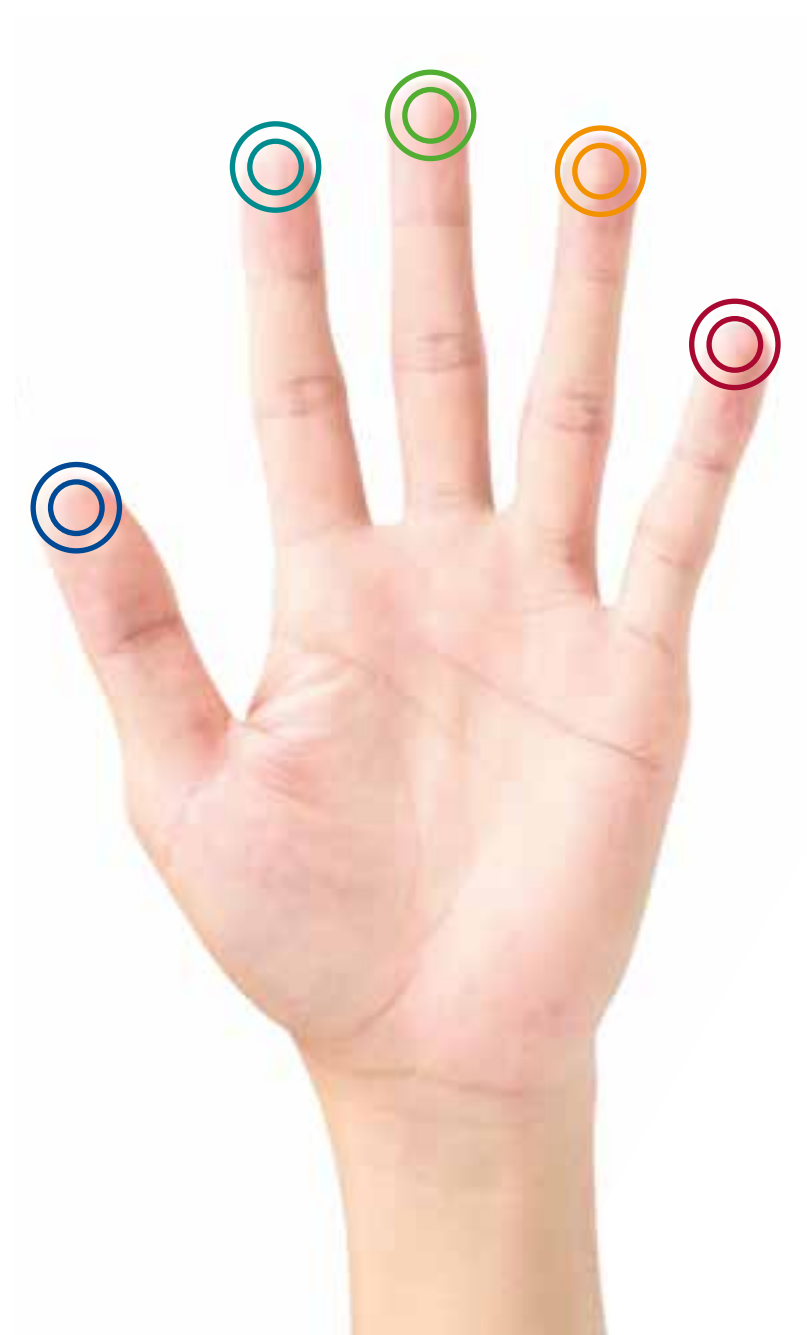
- 28 Widersprüche
- 28 Klagen
- 29 Regress

32



Künstlersozialversicherung

- 34 Anzahl der Versicherten



Impressum

Herausgeberin und Redaktion:

Unfallversicherung Bund und Bahn
Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Telefon 04421 407-4007
Telefax 04421 407-4070
E-Mail info@uv-bund-bahn.de
Internet www.uv-bund-bahn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Johannes Spies, Geschäftsführer
Chefredaktion: Juliane Gorke, Ulina Sievers
Gestaltung: GOETZINGER+KOMPLIZEN Werbeagentur GmbH
Fotonachweis: Adobe Stock Titelbild, S. 20, 24, 28, 32 | F1online S. 18
istockphoto S.04, 17 | Shutterstock S.03, 10, 22, 31, 35 | unsplash S. 26, 32

Für die Inhalte des Geschäftsberichtes werden geschlechtsneutrale
Formulierungen bevorzugt oder Geschlechter gleichberechtigt erwähnt.
Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt sind ausdrücklich stets
alle Geschlechter angesprochen.

Dieser Geschäftsbericht wurde klimaneutral gedruckt.



Vorwort

Komplexe Situationen
erfordern viel Geschick und
dynamische Strategien.

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir haben im Jahr 2020 viel gemeinsam geschafft. Und nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den zurückliegenden fünf gemeinsamen Jahren als Unfallversicherung Bund und Bahn. 2015 entstand die UVB aus der ehemaligen Eisenbahn-Unfallkasse und der ehemaligen Unfallkasse des Bundes. Seitdem haben wir an unserem gemeinsamen Weg gearbeitet und haben eine Vision für uns gefunden: „Gut und gerne arbeiten – wir schaffen soziale Sicherheit“. In verschiedenen Handlungsfeldern machen wir so die UVB fit für die Zukunft. Damit die UVB so leistungsstark bleibt und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin engagiert und motiviert arbeiten – denn das ist die Grundlage für unser tägliches Geschäft.

In unseren Kernaufgaben – der Rehabilitation und Entschädigung, der Prävention sowie der Künstlersozialversicherung – standen unsere insgesamt mehr als elf Millionen Versicherten in rund 2.200 Betrieben und Unternehmen sowie fast 200.000 Kunstschaffende, Publizistinnen und Publizisten in der Künstlersozialversicherung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 vor nie da gewesenen Herausforderungen und Schwierigkeiten. Wir als zuständiger Unfallversicherungsträger haben versucht, allen Menschen zu helfen, unsere Arbeit schnell und effektiv an die jeweiligen Umstände anzupassen und möglichst dynamisch zu reagieren.

Wir sind froh und dankbar, dass uns die Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen auch im schwierigen Jahr 2020, das vielfach große Dynamik, Flexibilität und ein Umdenken erforderte, so stark unterstützt haben. Dafür möchten wir danke sagen! Es ist nicht selbstverständlich, dass alle so motiviert dafür gesorgt haben, sich den aktuellen Themen und Fragestellungen unserer versicherten Betriebe und Unternehmen ständig schnell und flexibel anzunehmen, die Kommunikation untereinander aufrecht zu erhalten und die einzelnen Teams und Bereiche zusammenzuhalten, auch wenn der persönliche Kontakt mitunter deutlich eingeschränkt sein musste.

Dieses Jahr hat uns auch gezeigt, wie unverändert stark unser Fokus weiterhin auf dem Thema Digitalisierung liegen muss. Ob digitale Bewerbungsverfahren, die Entwicklung der neuen IT-Anwendung im Bereich der Künstlersozialversicherung, mobiles Arbeiten und viele kleinere und größere Ansätze – das Thema ist derzeit präsenter denn je und steht weit oben auf unserer Agenda. Wir blicken optimistisch und gespannt in die Zukunft und freuen uns auf die Entwicklungen, die in den nächsten fünf und vielen weiteren Jahren auf uns warten.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre. Und bleiben Sie gesund!

Dr. Roger Kiel
Vorsitzender des Vorstandes

Frank Jaspers
Stellvertretender Vorsitzender

Johannes Spies
Geschäftsführer



Unfallversicherung Bund und Bahn

Wenn Menschen
kraftvoll zapacken,
dann braucht das Schutz.

Die UVB ist die gesetzliche Unfallversicherung für mehr als elf Millionen Menschen in gut 2.200 öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sowie Unternehmen aus den Bereichen Bund und Bahn – zudem versichern wir mehr als 192.000 künstlerisch und publizistisch tätige Menschen in der Künstlersozialversicherung. Unser gesetzlicher Auftrag ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch, dem Arbeitsschutzgesetz, dem Künstlersozialversicherungsgesetz und den satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Unternehmen
und Betriebe



192.438

Kunstschaffende und Publizierende

Wir unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Unfällen, Erkrankungen und Gesundheitsgefährdungen und kümmern uns im Versicherungsfall darum, Gesundheit und Arbeitskraft wiederherzustellen und finanzielle Unterstützung zu leisten. Neben der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind wir Teil des Sozialversicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland. Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung zahlen für ihren

Versicherungsschutz keinen eigenen Beitrag, dies übernehmen ihre Arbeitgeber – unsere Mitgliedsunternehmen.

Über uns

Unser Handeln ist nicht auf unternehmerischen Gewinn ausgerichtet, sondern auf die wirtschaftliche Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags: Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten

Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eintreten, ist es unsere Aufgabe, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Im Gegensatz zu den anderen Sozialversicherungszweigen erbringen wir als gesetzlicher Unfallversicherungsträger unsere Leistungen aus einer Hand. So ermöglichen wir einen umfassenden Schutz und eine hohe soziale Absicherung.

Unsere Leistungen

Wir bieten ein umfassendes Leistungsspektrum an und kümmern uns um Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung. Die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten steht für uns an erster Stelle. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind im Geschäftsbereich „Arbeitsschutz und Prävention“ unsere Fachleute

für Arbeitsschutz da: Wir beraten und schulen die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen, sind Ansprechperson für alle Fragen rund um die verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit, überwachen Betriebe und ermitteln Ursachen von schweren Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen. Falls es zu einem Arbeitsunfall, Wegeunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind unsere Fachleute für Rehabilitation und Entschädigung für Sie da. Um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit unserer Versicherten wiederherzustellen, setzen wir alle geeigneten Mittel ein. Wir ermöglichen so die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht immer der betroffene Mensch und die Förderung der Selbstbestimmung. Wir sind im gesamten Bundesgebiet für Sie vor Ort: Neben unseren Hauptstandorten in Wilhelmshaven und Frankfurt am Main ist die Unfallsachbearbeitung zusätzlich in Münster vertreten. Weitere Präventionsstandorte gibt es in Berlin (zwei Büros), Essen, Hamburg, Mainz, Minden, München, Münster, Leipzig und Stuttgart.

Einnahmen und Ausgaben

Der nach den Vorschriften des Haushaltsrechts in der Sozialversicherung auf- und festgestellte Haushaltsplan ist die Grundlage für das Verwaltungshandeln der UVB. Unser Haushalt ist in zwei Teilhaushalte aufgestellt: Der Teilhaushalt 1 weist die Finanzen im Bereich Bund aus, der Teilhaushalt 2 die Finanzen im Bereich der Bahn. Der Haushalt dient der Feststellung der Mittel, die wir zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigen. Unser tägliches Handeln bestimmen sowohl unser Prinzip „mit allen geeigneten Mitteln“ als auch weitere Faktoren: Gesundheitsschäden bei den Versicherten entgegenzuwirken, berufliche Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen und Leistungen zur sozialen Rehabilitation, ergänzende Leistungen sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen.

Unsere Einnahmen erzielen wir über Beiträge, Erstattungen und Regresseinnahmen. Beitragspflichtig sind die Unternehmen oder Einrichtungen, für welche Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen, die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie freiwillig Versicherte. Nachdem der Teilhaushalt 1 für das Jahr 2020 mit 213.275.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt wurde, beliefen sich die tatsächlichen Ausgaben auf 200.456.351 Euro. Der Teilhaushalt 2 für das Jahr 2020 wurde mit 92.960.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt, die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 90.631.149 Euro. Für das Jahr 2021 ist der Haushalt der UVB mit 307.875.000 Euro auf- und festgestellt. Hiervon entfallen 211.955.000 Euro auf den Teilhaushalt 1 und 95.920.000 Euro auf den Teilhaushalt 2.

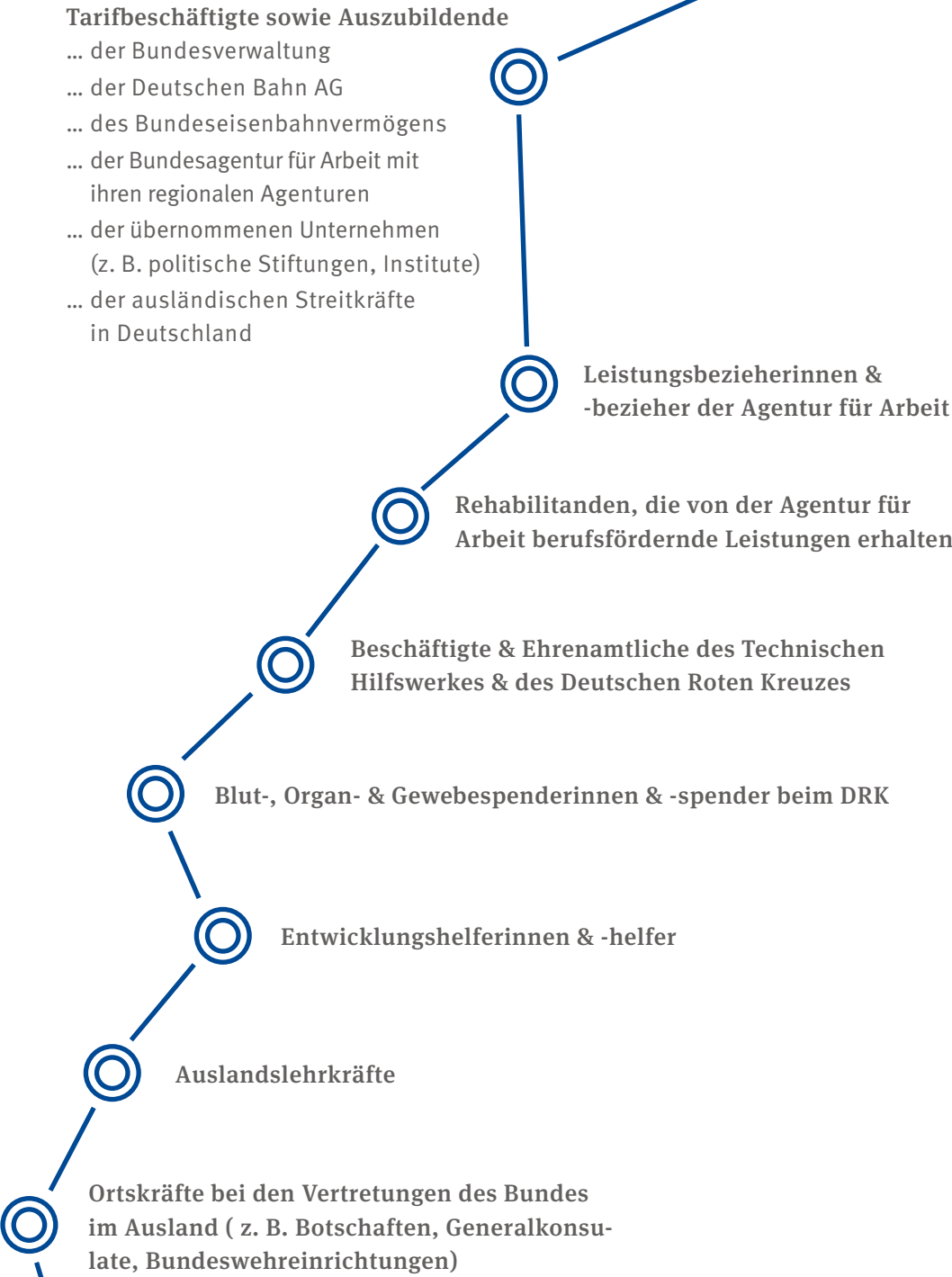


	2018	2019	2020
Versicherungsverhältnisse*	4.915.240	12.232.130	11.374.147
Haushaltsvolumen	285.480.715	300.920.073	291.087.500
Personal	728	723	723
angezeigte Versicherungsfälle	49.927	49.797	40.400
meldepflichtige Versicherungsfälle	15.859	15.524	13.358
tödliche Versicherungsfälle	5	15	8
Rentenbestand	27.708	26.687	24.786

*Die starke Veränderung der Versicherungsverhältnisse nach 2018 begründet sich mit einer veränderten Berechnungsgrundlage. Während bis zum Berichtsjahr 2018 der Stand der Arbeitslosen am Stichtag 31. Dezember gemeldet wurde, wird nun der Stand des Vorjahres plus die Zugänge des Geschäftsjahres angegeben. Diese neue Berechnung ist Vorgabe unseres Spitzenverbandes DGUV und soll das in der gesetzlichen Unfallversicherung anfallende Versicherungsrisiko nachhaltiger abbilden.

Unsere Versicherten

Als UVB sind wir für insgesamt mehr als elf Millionen Versicherte zuständig. Im Gesetz und in unserer Satzung ist festgelegt, wer versichert ist und wem die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung offenstehen.



Achtsam verwalten. Engagiert handeln.

Unsere Selbstverwaltung

Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Alle sechs Jahre werden im Rahmen der Sozialversicherungswahlen durch die Versicherten die Mitglieder der Vertreterversammlung gewählt; die Arbeitgebervertretungen bei der UVB werden bestellt. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Beide Organe sind von der Stimmengewichtung paritätisch besetzt, also je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Dem Vorstand gehört der Geschäftsführer mit beratender Stimme an. Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand wurden verschiedene Ausschüsse gebildet.

Vertreterversammlung

Das oberste Organ der UVB: In den Sitzungen wird neben der Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter unter anderem über die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, den Gefahr tariff und den Haushalt entschieden. Sie tagt in der Regel zweimal jährlich und setzt sich seit der Konstituierung aus insgesamt 40 Mitgliedern zusammen. Hiervon sind 30 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und zehn der Arbeitgeber. Die Vertretungen der Versicherten wie auch der Arbeitgeber haben insgesamt die gleiche Stimmenanzahl, sodass die eine Seite die andere nicht überstimmen kann. Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sind Dr. Christian Gravert (Deutsche Bahn AG) und Vlatko Stark (EVG).

Vorstand

Der Vorstand verwaltet die UVB und befasst sich mit Personal- und Organisationsentscheidungen, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Beschlussfassung über die Umlage und weiteren in der Satzung beschriebenen Aufgaben. Er setzt sich aus

insgesamt 22 Mitgliedern zusammen, hiervon 13 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und neun der Arbeitgeber. Beide Vertretungen haben im Vorstand ebenfalls die gleiche Stimmenanzahl. Alternierende Vorsitzende des Vorstandes sind Frank Jaspers (ver.di) und Dr. Roger Kiel (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat).

Ausschüsse

Bei der UVB sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Renten- und Widerspruchsausschüsse sind besondere Ausschüsse nach § 36 a SGB Viertes Buch, alle weiteren Ausschüsse wurden zur fachlichen Vorbereitung von Sach-, Organisations- und Personalentscheidungen durch Vertreterversammlung sowie Vorstand gebildet. Die Rentenausschüsse entscheiden unter anderem über die erstmalige Rentengewährung, Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse sowie über laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Die Widerspruchsausschüsse entscheiden über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung und der Rentenausschüsse.

Ein Karabiner und sein
Seil müssen die Fliehkräfte
eines Körpers halten.
Dies können bis zu
22 Tonnen sein.

Wir wissen, wie wir
elf Millionen Menschen
sichern.

Geschäftsführer
Johannes Spies

Stabstelle L1
Peter Heinen
Selbstverwaltung &
Geschäftsführung

Stabstelle L2
Ralf Arnold
Kommunikation, Interne
Revision & Justizariat

Geschäftsbereich 1
Sarah Leona Simon
Verwaltung, Recht & Regress

Geschäftsbereich 2
Annette Wagner
Rehabilitation & Entschädigung

Geschäftsbereich 3
Bernd Niggemeyer
Arbeitsschutz & Prävention

Geschäftsbereich 4
Uwe Fritz
Künstlersozialversicherung

Geschäftsbereich 5
Bernd Kutzner
Informationstechnik

Vertreterversammlung

Vertreterversammlung – Gruppe der Versicherten

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Vlatko Stark (*alternierender Vorsitzender*)

Ralf Baumer	Ursula Fleischmann
Thomas Bock	Martina Matthias
Ralph Borkowski	Raimund Mergemann
Mandy Burghardt	Andre Nagel
Rolf Collrep	Robert Prill
Holger Conrad	

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Klaus Engel	Thomas Meschkat
Claudia Felten-Biermann	Wolfgang Prinz
Norman Kalteyer	Heidi Purper
Andreas König	Telse Schacht
Horst Kügler	Torsten Schmidt
Joachim Malik	Thomas Stryczek
Heidi Meixelsberger	

dbb Beamtenbund und Tarifunion

Klaus Franz	Ingrid Wolters-Mödden
-------------	-----------------------

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Michael Bublies	Jens-Peter Lück
-----------------	-----------------

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)

Frank Fischer

Vertreterversammlung – Gruppe der Arbeitgeber

Deutsche Bahn AG

Dr. Christian Gravert (*alternierender Vorsitzender*)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Christian Böhm

Bundesagentur für Arbeit

Anke Eidner

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Renate Freund

Bundesministerium der Finanzen

Jutta Kruthoffer-Röwekamp

Bundesministerium der Verteidigung

Dr. Manuela Andrea Hoffmann

Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat

Matthias Menzel

Bundesministerium der Finanzen

Rainer Riethues

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung

Stefan Rychlewski

Deutsche Bahn AG

Annett Schlesier

Vorstand

Vorstand – Gruppe der Versicherten

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Frank Jaspers (*alternierender Vorsitzender*)

Fritz Amm	Marcus Malzahn
Jessica Arntz	Monika Richter
Stefan Grünewald	N.N.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Hans-Jürgen Dorneau	Claudia Huppertz
Kerstin Hanke	Rudi Ludwig
Joachim Hannes	Lars Scheidler

Vorstand – Gruppe der Arbeitgeber

Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat

Dr. Roger Kiel (*alternierender Vorsitzender*)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Regina Bergner

Deutsche Bahn AG

Uwe Billerbeck

Bundesministerium der Verteidigung

Imke von Bornstaedt-Küpper

Bundesagentur für Arbeit

Franz Ehrnsberger

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Nikola Lafrenz

Bundesministerium der Finanzen

Lucas Schmidt

Deutsche Bahn AG

Niels Tiessen

Bundeseisenbahnvermögen

Ute Widmaier

Ausschüsse

Ausschuss des Vorstandes – Hauptausschuss

Vertreter/innen der Versicherten

Jessica Arntz	Rudi Ludwig
Joachim Hannes	Lars Scheidler
Frank Jaspers	N.N.

Vertreter/innen der Arbeitgeber

Regina Bergner	Dr. Roger Kiel
Imke von Bornstaedt-Küpper	Nikola Lafrenz
Franz Ehrnsberger	Ute Widmaier

Ausschuss des Vorstandes – Reha-Ausschuss

Vertreter/innen der Versicherten

Fritz Amm	Kerstin Hanke
Gisela Eßer	Rainer Ingenillm

Vertreter/innen der Arbeitgeber

Ina Scheffler	Ute Widmaier
---------------	--------------

Ausschuss des Vorstandes – Finanzausschuss

Vertreter/innen der Versicherten

Fritz Amm	Claudia Huppertz
Jessica Arntz	Rudi Ludwig
Hans-Jürgen Dorneau	Monika Richter

Vertreter/innen der Arbeitgeber

Angelika Hesse	Lucas Schmidt
Nikola Lafrenz	Ute Widmaier

Ausschuss der Vertreterversammlung – Haushaltsausschuss

Vertreter/innen der Versicherten

Ralph Borkowski	Robert Prill
Thomas Meschkat	Telse Schacht
André Nagel	Thomas Stryczek

Vertreter/innen der Arbeitgeber

Christian Böhm	Rainer Riethues
Matthias Menzel	Annett Schlesier

Gemeinsame Ausschüsse

Gemeinsamer Präventionssausschuss

Vertreter/innen der Versicherten

Fritz Amm	Nathalie Nieding
Thomas Bock	Wolfgang Prinz
Michael Bublies	Torsten Schmidt
Rainer Ingenillm	Anke Schröder
Horst Kügler	Vlatko Stark

Vertreter/innen der Arbeitgeber

Dr. Christian Gravert	Justus Schiefer
Ulrike Knospe	Niels Tiessen
Matthias Menzel	Ute Widmaier
Sandra Peters	N. N.
Stefan Rychlewski	

Gemeinsamer Satzungs- und Gefahrarifausschuss

Vertreter/innen der Versicherten

Klaus Engel	Rudi Ludwig
Ursula Fleischmann	Robert Prill
Stefan Grünewald	Heidi Meixelsberger
Jens-Peter Lück	Ingrid Wolters-Mödden

Vertreter/innen der Arbeitgeber

Uwe Billerbeck	Andreas Pechan
Christian Böhm	Ute Widmaier
Renate Freund	
Jutta Kruthoffer-Röwekamp	

Rentenausschüsse

Rentenausschüsse

Rentenausschuss I – Frankfurt/M
Rentenausschuss II – Frankfurt/M
Rentenausschuss III – Frankfurt/M
Rentenausschuss IV – Frankfurt/M
Rentenausschuss V – Frankfurt/M
Rentenausschuss VI – Wilhelmshaven
Rentenausschuss VII – Wilhelmshaven
Rentenausschuss VIII – Wilhelmshaven
Rentenausschuss IX – Wilhelmshaven
Rentenausschuss X – Wilhelmshaven

Vertreter und Vertreterinnen

► der Arbeitgeber

Stephan Momper
Ursula Stapper
Uwe Sentner
Claudia Sommer
Heike Umbach
Matthias Körn
Wolfgang Schleheck
Anke Knötzsch
Susanne Fiebelkorn
Sabine Hagenau

► der Versicherten

Vlatko Stark
Ursula Fleischmann
Ralph Borkowski
Holger Conrad
Robert Prill
Anja Hensel
Frank Oltmanns
Peter Schmidt
Gerri Mahler
Guido Reh

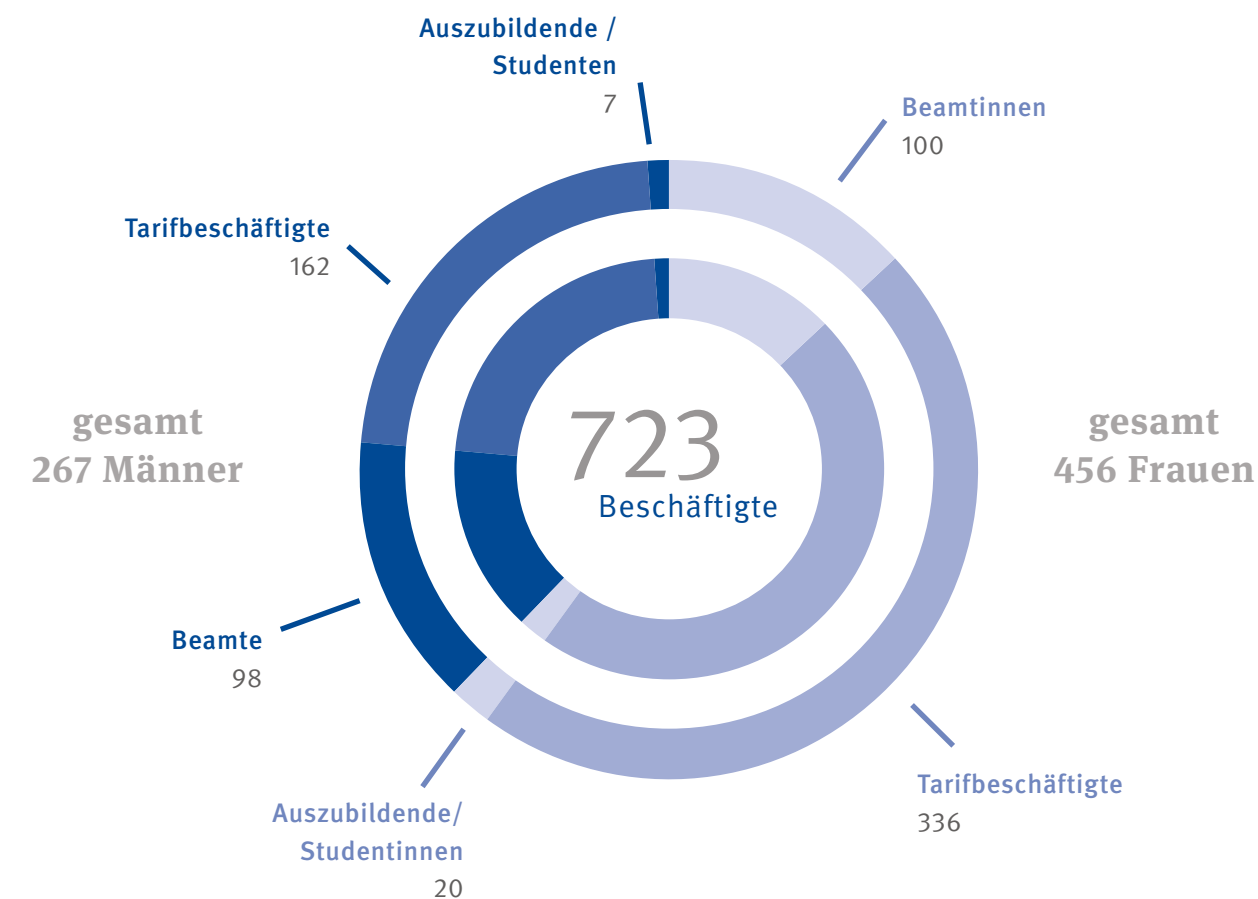
Widerspruchsausschüsse

Widerspruchsausschuss I – Frankfurt/M	Harald Sbick	N. N., Andreas Schröer
Widerspruchsausschuss II – Frankfurt/M	Dirk Hohage	N. N., Wilfried Hinrichs
Widerspruchsausschuss III – Frankfurt/M	Berthold Seybel	Herbert Schug, Dominik Herget
Widerspruchsausschuss IV – Frankfurt/M	Roland Zielbauer	N. N., Claudia Schuppan
Widerspruchsausschuss V – Frankfurt/M	Benedikt Arnold	Carola Will, Erwin Krempchen
Widerspruchsausschuss VI – Frankfurt/M	Ute Widmaier	Joachim Hannes, Rudi Ludwig

BESCHÄFTIGTE

Stand: 31.12.2020

	Frauen	Männer	gesamt
Beamte	100	98	198
Allgemeine Verwaltung	22	22	44
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	44	21	65
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	18	37	55
Künstlersozialversicherung	16	18	34
Tarifbeschäftigte	336	162	498
Allgemeine Verwaltung	50	38	88
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	105	30	135
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	37	25	62
Künstlersozialversicherung	144	69	213
Auszubildende/Studierende	20	7	27
insgesamt	456	267	723
davon in Teilzeit tätig	207	32	239
davon in Elternzeit, Ruhephase der Altersteilzeit oder beurlaubt	22	5	27





200.456.351

Einnahmen Teilhaushalt 1 (Bund)
in Euro

90.631.149

Einnahmen Teilhaushalt 2 (Bahn)
in Euro

11.374.147

Versicherungsverhältnisse

HAUSHALT

Einnahmen / Ausgaben Haushalt in Euro	Teilhaushalt 1 (Bund)	Teilhaushalt 2 (Bahn)
Einnahmen	200.456.351	90.631.149
Umlagebeiträge und sonstige Beitragseingänge	89.008.918	55.423.584
Vermögenserträge	3.937	255.400
Regresseinnahmen	5.096.471	2.401.042
Entnahmen aus den Vermögen	1.189.054	7.132.791
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	105.156.807	24.580.876
Sonstige Einnahmen	1.164	837.456
Ausgaben	200.456.351	90.631.149
Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen	174.020.862	72.980.466
Prävention	9.724.732	7.102.337
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	1.924.962	2.125.655
Personalkosten	10.602.333	6.256.142
Verwaltungssachkosten	2.829.056	1.355.003
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	38.728	31.166
Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	1.110.541	664.161
Verfahrenskosten	205.137	116.221

VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSE

gesamt	11.374.147
Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	318.083
Leistungsbezieher der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	8.787.771
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	388.509
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	15.154
Blut-, Organ- und Gewebespenderinnen und -spender des DRK	1.491.303
Entwicklungshelferinnen und -helfer	1.041
Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen des Bundeseisenbahnvermögens der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen	209.235
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	32
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	274
Ehrenamtlich Tätige	2.521
Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK	160.224

Arbeitsschutz & Prävention



Wir haben Ihre Sicherheit fest im Griff.

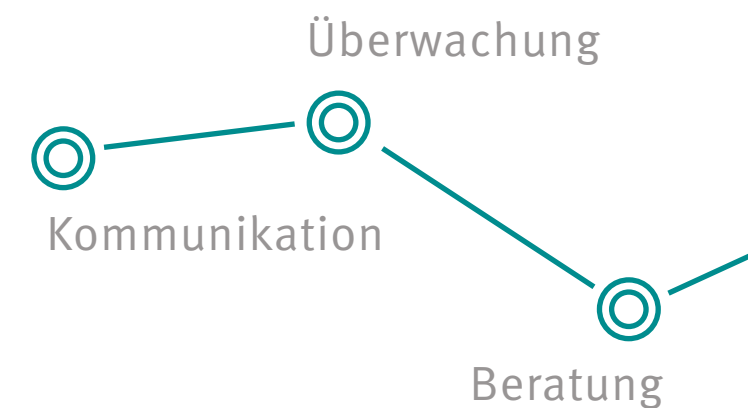
Für den Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention der UVB gilt der gesetzliche Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Unsere Auffassung von Prävention geht darüber hinaus: Uns ist es ein wichtiges Anliegen, menschliches Leid abzuwenden und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Mitgliedsunternehmen anzustoßen. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten 117 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an elf Standorten.

Die Leistungen der UVB

Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, bieten wir folgende Leistungen an:

- Beratung der Mitgliedsunternehmen und Beschäftigten, beispielsweise bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsplätzen.
- Überwachung durch Besichtigung der Unternehmen und Betriebe hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und einer wirksamen Ersten Hilfe.

- Ermittlung von Unfallursachen sowie Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen.
- Qualifizierung der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen.
- Information und Kommunikation zu Präventionsangeboten der UVB wie zum Beispiel der Erstellung von Informationsmaterialien, der Durchführung von Präventionskampagnen und Veranstaltungen.
- Forschung und Entwicklung sowie Unterstützung von Modellprojekten auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit.
- Erstellung autonomer Rechtsnormen (Unfallverhütungsvorschriften) zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und anderen Institutionen.
- Zusammenarbeit mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Erstellung und Auswertung einer Unfallstatistik zur Steuerung von Präventionsmaßnahmen.



Im Folgenden stellen wir anhand von Beispielen und Zahlen die Präventionsarbeit der UVB auszugsweise vor.

Beratung (auf Anforderung), Überwachung und Ermittlung

Im Jahr 2020 führten wir 11.471 Beratungen durch. Auf Grund der Corona-Pandemie stieg der Beratungsbedarf gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20 Prozent an. Damit ist diese Präventionsleistung eine unserer wichtigsten Aufgaben. Telefonisch, schriftlich oder vor Ort haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich den Fragestellungen unserer Mitgliedsunternehmen angenommen. Der Beratungsbedarf ergab sich unter anderem

- zu der Umsetzung pandemiebedingter Anforderungen aus dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel sowie bei Fragen zu Sicherheit und Gesundheit während der Corona-Pandemie, beispielsweise zum infektionsschutzgerechten Lüften oder der Arbeit im Homeoffice,
- zu der Umsetzung von Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und dem staatlichen Arbeitsschutzrecht, beispielsweise Anwendung der Arbeitsstättenverordnung oder der Betriebssicherheitsverordnung,
- zu Umgestaltungen oder Neubau von Arbeitsstätten wie Verwaltungsgebäuden, Werkstätten, Laboren, Gleisanlagen oder Schleusen,
- zu der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, vor allem zu der Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungsfaktoren,
- bei der Einführung neuer Eisenbahnfahrzeuge,
- zu Beschaffenheitsanforderungen und dem Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln.

Intensiv beraten wurden unsere Mitgliedsunternehmen zudem in den Bereichen Betriebliches Eingliederungsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebliche Gesundheitsförderung. Seit vielen Jahren ist das Themenfeld Psychologie ein Schwerpunkt in der Beratungstätigkeit und im Seminarwesen der UVB.

Zu unserem gesetzlichen Auftrag gehört auch die Überwachung der Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. In 740 Besichtigungen haben unsere Aufsichtspersonen 2.272 Mängel angesprochen und beanstandet. Überwachungs- und Beratungsaufgaben nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) wurden bei den Mitgliedsbetrieben möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche, effektive und vom Status der Beschäftigten unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen.

Um Unfallursachen und Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen zu ermitteln, führten wir 353 Unfalluntersuchungen und 58 Messungen durch. 2020 waren darüber hinaus 1.537 Arbeitsplatzanalysen und Stellungnahmen aufgrund von Anträgen zur Feststellung einer Berufskrankheit zu erstellen.

PRÄVENTIONSLEISTUNGEN

Beratung auf Anforderung	11.471
Beratung vor Ort	807
telefonische und schriftliche Beratung	9.766
Bauberatungen z. B. mit Vertretern der Behörden, Architekten, Bauämtern	898
Überwachung	740
Besichtigungen	662
Besichtigungen in Unternehmen, die Hilfe leisten	78
Ermittlung	1.948
Unfalluntersuchungen	353
Arbeitsplatzanalysen/Stellungnahmen im Berufskrankheitenverfahren	1.537
Messungen z. B. Gefahrstoffe, Lärm, Schwingungen	58

Qualifizierung

Die Aus- und Fortbildung ist aufgrund des hohen Multiplikationseffektes ein wichtiger Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit.

Um einen nachhaltigen Nutzen für die Präventionsarbeit der UVB zu gewährleisten, orientieren sich die von uns angebotenen Themen und Seminarinhalte an den Zielgruppen, der Nachfrage und den Erwartungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, am Gefährdungspotenzial, der aktuellen Vorschriftenlage und der aktuellen Entwicklung im Bereich von Sicherheit und Gesundheit.

Hauptzielgruppe sind neben den Sicherheitsbeauftragten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter und weiteren Beauftragten im Arbeitsschutz vor allem die Führungskräfte. Denn Arbeitsschutz ist Führungsaufgabe. Gemäß Arbeitsschutzgesetz und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) sind Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsbedingungen im Unternehmen unter den Gesichtspunkten von Sicherheit und Gesundheit zu beurteilen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. In darauf ausgerichteten Seminaren vermittelt die UVB, wie Führungskräfte ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Um vor Ort eine größere Anzahl von Beschäftigten unmittelbar zu speziellen Themen anzusprechen, bieten wir Inhouse-Seminare an. Hier sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt im Betrieb oder in den Dienststellen präsent und richten den Schulungsinhalt betriebsspezifisch aus.

11.471
Beratungen

740
Überwachungen

1.948
Ermittlungen

Feingefühl auf Augenhöhe.

Auf Grund der Corona-Pandemie musste die Anzahl der Präsenzseminare im Jahr 2020 reduziert werden. Neue Formen der Aus- und Fortbildung als Online-Variante wurden entwickelt, eingesetzt und gut angenommen.

Viele Menschen nutzen das Kraftfahrzeug oder das Fahrrad nicht nur in der Freizeit, sondern auch für die täglichen Fahrten zum Arbeitsplatz und zurück oder im täglichen Arbeitseinsatz. Gefährliche Situationen im Straßenverkehr erlebt dabei fast jeder. Wie solche Gefahrensituationen durch Training im Vorfeld vermieden werden können, vermitteln Fahrsicherheits- und Unfallverhütungstrainings. Für die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen fördern wir die Teilnahme an einem entsprechenden Training. Das war im Jahr 2020 insgesamt 2.265 Mal der Fall.

Die Mitgliedsunternehmen müssen dafür sorgen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung die erforderliche Anzahl an Ersthelferinnen und Ersthelfern zur Verfügung steht. Die anfallenden Lehrgangsgebühren für den „Standard-Lehrgang“ werden von der UVB übernommen. Im Jahr 2020 wurden für 26.443 Teilnehmende die Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung bezahlt.

PRÄVENTIONSLEISTUNG QUALIFIZIERUNG

	Seminare	Teilnehmende
gesamt	104	1.632
Seminar für Führungskräfte	10	139
Seminar für Sicherheitsbeauftragte	37	543
Seminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	9	112
Seminar für gemischte Zielgruppen (Fachseminare)	26	360
Inhouse-Seminare und Vorträge in Dienststellen und Betrieben	22	478
Zahl der Fahrsicherheitstrainings		2.265
Zahl der ausgebildeten Ersthelfer/Ersthelferinnen		26.443

Information und Kommunikation

Große Aufmerksamkeit wurde 2020 wieder der Kampagne „kommitmensch“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und ihrer Mitglieder gewidmet. Hierbei steht der Mensch im Mittelpunkt mit dem Ziel, Werte wie Sicherheit und Gesundheit im Bewusstsein jedes Einzelnen zu verankern und so eine „Kultur der Prävention“ zu etablieren. In den sechs Handlungsfeldern Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima und Sicherheit & Gesundheit werden Unterstützungsleistungen angeboten.

Forschung, Entwicklung und Modellprojekte

Das Pilotprojekt „Prüfliste Psychische Belastung als Online-Version“ wurde im Geschäftsjahr fortgeführt. Entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz müssen die Gefährdungen durch psychische Belastungsfaktoren ermittelt werden. Hierzu diente bisher eine Papierversion der Prüfliste Psychische Belastung der UVB. In dem Pilotprojekt haben die teilnehmenden Betriebe die Möglichkeit, die Gefährdungsbeurteilung schnell, bequem und kostenlos online durchzuführen.



Helferinnen und Helfer von Sanitätsorganisationen, Feuerwehr und Polizei werden zunehmend mit verbaler und tätlicher Gewalt konfrontiert. Die UVB unterstützt in einem Projekt die Entwicklung und Implementierung eines Tools zur einheitlichen Aufnahme von Vorfällen zur Gewalt gegen Helfer. Die erfassten Daten werden wissenschaftlich ausgewertet und bilden die Grundlage für die Entwicklung einer Multiplikatorenschulung.

In einem weiteren Pilotprojekt wird das arbeitssichere Verhalten von ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Rettungskräften gefördert. Dazu wird der Ansatz des Behavior Based Safety (BBS) genutzt. BBS umfasst eine Sammlung an verhaltensorientierten Methoden, um das arbeitssichere Verhalten von Beschäftigten zu fördern.

Intensiv beraten und durch Messungen begleitet wurde das Projekt „Staubreduzierung bei Arbeiten mit Bettungsreinigungsmaschinen in Tunneln“. Das Anfang 2017 begonnene Forschungsprojekt wurde Ende 2020 erfolgreich beendet.

In dem von der UVB begleiteten und unterstützten Forschungsvorhaben „Überprüfung der Kriterien zur psychischen Leistungsfähigkeit des Sicherungspersonals im Gleisbereich“ wurden unter anderem die Kriterien der psychologischen Eignungsuntersuchung und angemessene Fristen für die Wiederholung dieser Untersuchung ermittelt und Aussagen zum Mindestalter von Sicherungspersonal abgeleitet. Das Projekt wurde Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen. Im Folgeprojekt „Anforderungskriterien an Sicherungspersonal von Bahnbaustellen“, das von der UVB fachlich begleitet wird, soll das erarbeitete Profil erweitert werden. Hierdurch sollen die Eignung der Beschäftigten und die Deckungsgleichheit zu den Anforderungen besser beurteilt werden können.

Für alle Arbeiten an Bahnanlagen sind Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren des Bahnbetriebs erforderlich. In einem von der UVB begleiteten und geförderten Projekt werden alle Einflussfaktoren bei der Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiten in oder in der Nähe des Gleisbereichs und die Risiken durch die Auswirkung aerodynamischer Kräfte auf Basis von Messungen vor Ort untersucht. Anschließend

soll eine Bewertung aller Risiken mit entsprechenden Ableitungen zur Risikominimierung und Empfehlungen zu den Rückfallebenen erfolgen.

In einem weiteren Projekt wird zurzeit ein Beschäftigten-Fragebogen entwickelt und evaluiert. Inhalt des Fragebogens ist die sichere und gesunde Arbeit und Zusammenarbeit im Betrieb. Der Fragebogen kann in den Feldern Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung und Organisationskultur eingesetzt werden.

Bei traumatischen Ereignissen hilft eine frühe psychologische Betreuung, das Erlebte, beispielsweise ein schwerer Unfall, tätlicher Angriff oder Suizid im Gleis, zu verarbeiten. Die UVB fördert in einem Pilotprojekt die Ausbildung psychologischer Ersthelferinnen und Ersthelfer.

In einem Projekt zur sicherheitsgerechten Organisation und Durchführung der Tätigkeiten des Straßenwärters bzw. der Straßenwärtlerin wurde seitens der UVB die Erstellung des Unterweisungsfilms „Arbeitsschutz an der Autobahn“ gefördert.

Erstellung autonomer Rechtsnormen (Unfallverhütungsvorschriften)

Die Vertreterversammlung der UVB hat im September 2020 beschlossen, die Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ (DGUV Vorschrift 38) ab 1. Januar 2021 für den Zuständigkeitsbereich der UVB in Kraft zu setzen. Gleichzeitig wurde die bisherige Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ vom September 1976 in der Fassung vom Januar 1997 außer Kraft gesetzt. Die Unfallverhütungsvorschrift wurde vom zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit Schreiben vom 12. Oktober 2020 genehmigt. Die Unfallverhütungsvorschrift kann über die Internetseite der UVB im Medienzenter bestellt werden.

Wir sind für Sie da und sorgen dafür, dass Sie gut aufgehoben sind.

Rehabilitation & Entschädigung

Voraussetzung für die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist der sogenannte Versicherungsfall, zu dem Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten gehören. Kommt es zu einem Versicherungsfall, sind die betroffenen Versicherten durch ein umfassendes Rehabilitations- und Entschädigungssystem abgesichert – wir sind für Sie da.

Wir erbringen und koordinieren Sach- und Geldleistungen wie ambulante und stationäre Heilbehandlung, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz und Entgeltersatzleistungen sowie bei schweren Verletzungsfolgen Rentenleistungen an Versicherte beziehungsweise ihre Hinterbliebenen. Unsere Beschäftigten sichern dank kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung eine optimale Steuerung der Heilverfahren mit der Zielsetzung einer erfolgreichen Wiedereingliederung. Für Fragen zum Verfahren und zu Leistungen sind wir die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Versicherte, Angehörige sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Im Jahr 2020 wurden uns 40.400 Unfälle und Verdachtsfälle von Berufskrankheiten gemeldet.

Rehabilitations- und Entschädigungsleistung



Rehabilitations- und Entschädigungsleistung

Dem Leistungsgrundsatz „Reha vor Rente“ der gesetzlichen Unfallversicherung folgend ist es unser Ziel, nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln die medizinische und – wenn erforderlich – auch die berufliche und soziale Teilhabe zu erreichen. Hierbei stellen wir den betroffenen Menschen und dessen Selbstbestimmung in den Vordergrund. Unsere Fachleute für Reha-Management kümmern sich individuell um schwerstverletzte Versicherte und stehen bei sozialen, beruflichen und medizinischen Fragen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Durch ihre Nähe zu den Versicherten sind sie die maßgeblichen Kontaktpersonen und geben die entscheidenden Impulse für die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Versicherten. Wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft wurden und eine erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist, werden Entschädigungen geleistet. Für die gesundheitliche, berufliche und

soziale Teilhabe unserer Versicherten sowie deren Entschädigung wurden im vergangenen Jahr im Teilhaushalt 1 (Bund) 174.720.862 Euro aufgewendet, im Teilhaushalt 2 (Bahn) 72.980.466 Euro.

Rentenentwicklung

Das vorrangige Ziel der Unfallversicherung ist es, unsere Versicherten mit Hilfe von speziellen Rehabilitationsmaßnahmen und Beratungen wieder in das Arbeitsleben zu integrieren oder ihre Hinterbliebenen sozial abzusichern. Sind alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft und verbleibt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent auch ein halbes Jahr nach dem Unfall, erhalten die betroffenen Versicherten eine Rente. Die erstmalige Entscheidung über Renten, deren Veränderung oder Entziehung ist den Rentenausschüssen übertragen. Insgesamt zahlte die UVB im vergangenen Jahr 24.786 Renten an Verletzte und Hinterbliebene, davon kamen 234 im Jahr 2020 neu dazu.

REHABILITATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN IN EURO

	Teilhaushalt 1 (Bund)	Teilhaushalt 1 (Bahn)
gesamt	174.720.862	72.980.466
Ambulante Heilbehandlung	18.200.806	9.476.565
Zahnersatz	133.330	31.765
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	9.316.556	5.028.194
Verletztengeld und besondere Unterstützung	5.640.180	5.183.946
Sonstige Heilbehandlungskosten	11.837.138	5.232.887
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	720.171	403.636
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	126.999.781	46.199.635
Beihilfen an Hinterbliebene	460.868	286.802
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	206.151	679.311
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	450.534	0
Sterbegeld und Überführungskosten	186.983	140.848
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	568.363	316.875

Die Hand besteht
aus 27 Knochen.
Beide Hände zusammen
bilden etwa ein Viertel
aller Knochen des
menschlichen Körpers.

VERSICHERUNGSFÄLLE

angezeigt	40.400
Arbeitsunfälle	31.118
Wegeunfälle	7.585
Berufskrankheitenverdachtsanzeigen	1.697
meldepflichtig	13.358
Arbeitsunfälle	10.057
Wegeunfälle	3.301
tödlich	8
Arbeitsunfälle	3
Wegeunfälle	5
meldepflichtig nach Versichertengruppe	13.358
Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Bundesverwaltung der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	3.455
Leistungsbeziehende der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	1.200
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	1.792
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	328
Blut- Organ- und Gewebespenderinnen und -spender des DRK	84
Entwicklungshelferinnen und -helfer	18
Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen des Bundeseisenbahnvermögens der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen	5.873
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	0
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	0
Ehrenamtlich Tätige	0
Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK	438
Sonstige (z. B. Abgaben ungeklärte Zuständigkeit)	170

RENTENENTWICKLUNG

neue Renten	234
neue Arbeitsunfallrenten	99
neue Wegeunfallrenten	60
neue Berufskrankheitenrenten	75
Rentenbestand	24.786
Versichertenrenten	21.991
Hinterbliebenenrenten	2.795

Das Vokabular unserer Hände ist vielfältig und direkt: wie der Handschlag nach einem Konflikt oder die Zustimmung durch eine Geste.

Recht & Regress

Für unsere Entscheidungen ist es wichtig, dass wir vorab sorgfältig ermitteln. Wird die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten dennoch angezweifelt, besteht die Möglichkeit, Widerspruch gegen Verwaltungsentscheidungen zu erheben.

Widersprüche

In einem folgenden Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage noch einmal überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Ist der Widerspruch nach Ansicht der Verwaltung unbegründet, erfolgt die Vorlage bei einem Widerspruchsausschuss. Dieser ist von der Selbstverwaltung gebildet und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber sowie der Versicherten zusammen. Im Rechtsbereich der UVB gingen im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 969 Widersprüche ein; es wurden 924 Fälle abgeschlossen, der Großteil davon durch einen Widerspruchsbescheid ohne Erfolg für unsere Versicherten.

Klagen

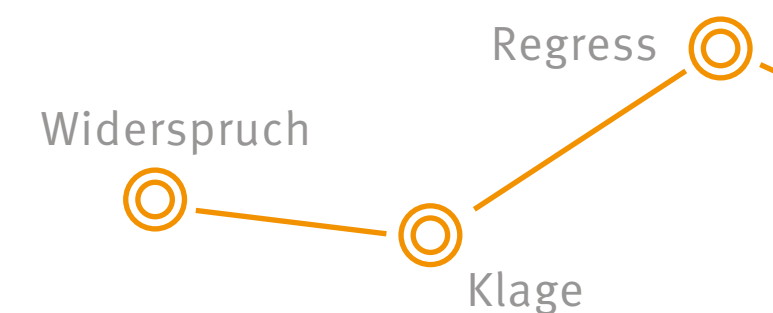
Gegen zurückweisende Bescheide der Widerspruchsausschüsse kann Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden. Häufigster Klagegrund bei der UVB war, wie schon in den Vorjahren, die Bewertung der gesundheitlichen Beeinträchtigung. Dabei gab es 376 Zugänge bei den Verfahren vor den Sozialgerichten, 100 Zugänge bei den Verfahren vor den Landessozialgerichten und 15 Zugänge bei Verfahren vor dem Bundessozialgericht. Erledigt werden konnten 379 Verfahren vor den Sozialgerichten, 80 vor den Landessozialgerichten und zehn vor dem

Bundessozialgericht. Von den abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2020 wurden 7,5 Prozent vollumfänglich zugunsten der Versicherten entschieden. Es kommt aber auch vor, dass die Verfahrensbeteiligten zur gütlichen Einigung und Beendigung des Rechtsstreits einen Vergleich schließen, durch den eine bei verständiger Würdigung des Sachverhalts oder der Rechtslage bestehende Ungewissheit durch gegenseitiges Nachgeben beseitigt wird. Dies war in 6,2 Prozent der abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2020 der Fall.

Regress

Die Einnahmen aus Ersatzansprüchen sind eine wichtige Position in unserem Haushalt. Sie werden bei der Beitrags- und Erstattungsrechnung berücksichtigt, wodurch unsere versicherten Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen entsprechend entlastet werden. Das Regressreferat untersucht und überprüft, ob ein Arbeits- oder Wegeunfall möglicherweise durch die Beteiligung eines Dritten verursacht wurde, und überprüft

gegebenenfalls, ob dieser für den Unfall haftet und mögliche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Versicherten gegen den Unfallverursacher gemäß § 116 SGB X auf die UVB übergegangen sind. Übergangsfähig sind dabei grundsätzlich nur die Heilbehandlungs- und Rehabilitationskosten, die Rentenleistungen nur in Ausnahmefällen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es insgesamt 46.051 laufende Regressverfahren; die Einnahmen aus Ersatzansprüchen beliefen sich auf 7.607.725,10 Euro. Im abgelaufenen Haushaltsjahr gab es 75 endgültige Abfindungen von Regressansprüchen durch Privatversicherer. Durchschnittlich schließt die UVB monatlich etwa 1.679 Fälle ab.



WIDERSPRÜCHE

Eingänge	969
Erledigungen	924
durch Widerspruchsbescheid	755
ohne Erfolg für die Versicherten	755
mit teilweisem Erfolg für die Versicherten	0
mit vollem Erfolg für die Versicherten	0
durch Zurücknahme	76
durch Abhilfe/Teilabhilfe	81
auf sonstige Art	12

VERFAHREN VOR SOZIALGERICHTEN

Zugänge	376
Erledigungen	379
durch Urteil	160
zugunsten der UVB	117
zugunsten der Versicherten	27
teilweise zugunsten der Versicherten	16
durch Rücknahme der Versicherten	166
durch Anerkenntnis	12
durch Vergleich	22
auf sonstige Art	19

VERFAHREN VOR LANDESSOZIALGERICHTEN

Zugänge	100
Erledigungen	80
durch Urteil	39
zugunsten der UVB	28
zugunsten der Versicherten	8
teilweise zugunsten der Versicherten	3
durch Rücknahme der Berufung	30
durch die Versicherten	22
durch die UVB	8
durch Anerkenntnis	0
durch Vergleich	7
auf sonstige Art	4

VERFAHREN VOR DEM BUNDESSOZIALGERICHT

Zugänge	15
Erledigungen	10
durch Urteil	9
zugunsten der UVB	9
zugunsten der Versicherten	0
durch Rücknahme der Revision	1
durch die Versicherten	1
durch die UVB	0

REGRESSFÄLLE

laufende Regressfälle	46.051
aus den Vorjahren übernommen	26.471
Zugang im Regressjahr	19.580
erledigte Regressfälle	20.145
volle Erstattung	1.160
Teilerstattung	68
Kapitalisierung	75
keine Ansprüche aus Rechtsgründen	18.842

46.051
laufende Regressfälle

20.145
erledigte Regressfälle



Künstlersozialversicherung

Mindestens zehn Prozent aller Menschen schreiben und malen mit der linken Hand, darunter viele Künstlerinnen und Künstler.

Das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragte Künstlersozialkasse (KSK) sorgen dafür, dass selbstständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung erhalten wie Arbeitnehmer. Die KSK leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung von Künstlern und Publizisten und berät Versicherte und Unternehmen in allen Fragen um das KSVG.

Die KSK selbst erbringt keine Sozialleistungen, sondern bezuschusst die Beiträge ihrer „Mitglieder“ zu einer Krankenversicherung freier Wahl sowie zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung. Sie entscheidet, ob Personen im Sinne des KSVG als selbstständige Künstler oder Publizisten versichert sind (Versicherte) und ob Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten, der Abgabepflicht unterliegen (Verwerter). Das Beitragsmodell sieht dabei vor, dass die Versicherten 50 Prozent, die Verwerter 30 Prozent und der Bund 20 Prozent der Mittel aufbringen. So werden das grundsätzliche Finanzierungsmodell der Sozialversicherung übernommen und arbeitnehmerähnliche Verhältnisse für versicherte selbstständige Künstler und Publizisten geschaffen. Für Versicherte und Verwerter stellt die KSK die individuelle Beitrags- und Abgabehöhe fest, übernimmt den Beitrags- und Abgabeeinzug und leitet die Beträge an die Leistungsträger der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung weiter.

Infolge der Corona-Pandemie hat es gravierende Einschnitte und Veränderungen bei zahlreichen Versicherten in der KSK und auch bei den abgabepflichtigen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 gegeben. Die weitreichenden Einschränkungen der sozialen Kontakte und die damit verbundenen drastischen Auswirkungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (beispielsweise keine Konzerte, Theateraufführungen, Veranstaltungen) sowie der daraus folgenden Verschlechterung der individuellen Gesamtsituation für die nach dem KSVG Versicherten und die abgabepflichtigen Unternehmen, führten zu einer enormen Steigerung der Anfragen und Bearbeitungsfälle. Die KSK hat darauf mit einem betont unbürokratischen Verwaltungshandeln im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten reagiert. Durch schnelle Bearbeitung der eingehenden Anfragen und beispielsweise Zahlungserleichterungen hat die KSK dazu beigetragen, die angespannte Situation vor allem für ihre Versicherten etwas abzufedern.

Bis zum November 2020 lagen der KSK etwa 66.000 Fälle vor, in denen die Versicherten ihr

Arbeitseinkommen überwiegend nach unten angepasst haben. In etwa 1.000 Fällen wurde eine Ratenzahlung ausstehender Versicherungsbeiträge bewilligt und in weiteren 600 Fällen eine Stundung. Bei den abgabepflichtigen Unternehmen wurden im gleichen Zeitraum rund 5.000 Anträge auf Herabsetzung der monatlichen Vorauszahlungen bewilligt. Inwieweit sich diese Schätzungen der Unternehmen für das Jahr 2020 als valide und zutreffend erweisen und darüber hinaus tatsächlich geringere abgabepflichtige Entgeltzahlungen im Jahr 2020 erfolgt sind, kann erst nach dem Eingang der durch die Abgabepflichtigen abzugebenden Entgeltmeldungen für das Jahr 2020 endgültig beurteilt werden. Ein zu erwartender Rückgang bei den abgabepflichtigen Entgelten und Künstlersozialabgaben dürfte somit zeitverzögert eintreten.

Zusätzlich hat der Gesetzgeber im Jahr 2020 weitere unterstützende Maßnahmen getroffen, um die coronabedingten Folgen abzuschwächen. So ist für das Jahr 2020 die jährliche Mindestverdienstgrenze von 3.900 Euro für die Versicherten

ausgesetzt worden und eine erneute Aussetzung dieser Grenze auch für das Jahr 2021 in Aussicht gestellt worden. Zudem sind 325 Millionen Euro als zusätzliche Bundesmittel für die Künstlersozialversicherung zur Verfügung gestellt worden, um den seit Jahren stabilen Künstlersozialabgabesatz in Höhe von 4,2 Prozent für die abgabepflichtigen Unternehmen auch im Jahr 2021 ohne Erhöhung, trotz weiterhin steigender Versichertenzahlen, fortlaufend konstant zu halten.

Die andauernde Pandemie wird auch im Jahr 2021 das beherrschende Thema bleiben und nicht nur Versicherte und abgabepflichtige Unternehmen vor große Herausforderungen stellen, sondern auch die Verwaltung der Künstlersozialkasse.

Anzahl der Versicherten

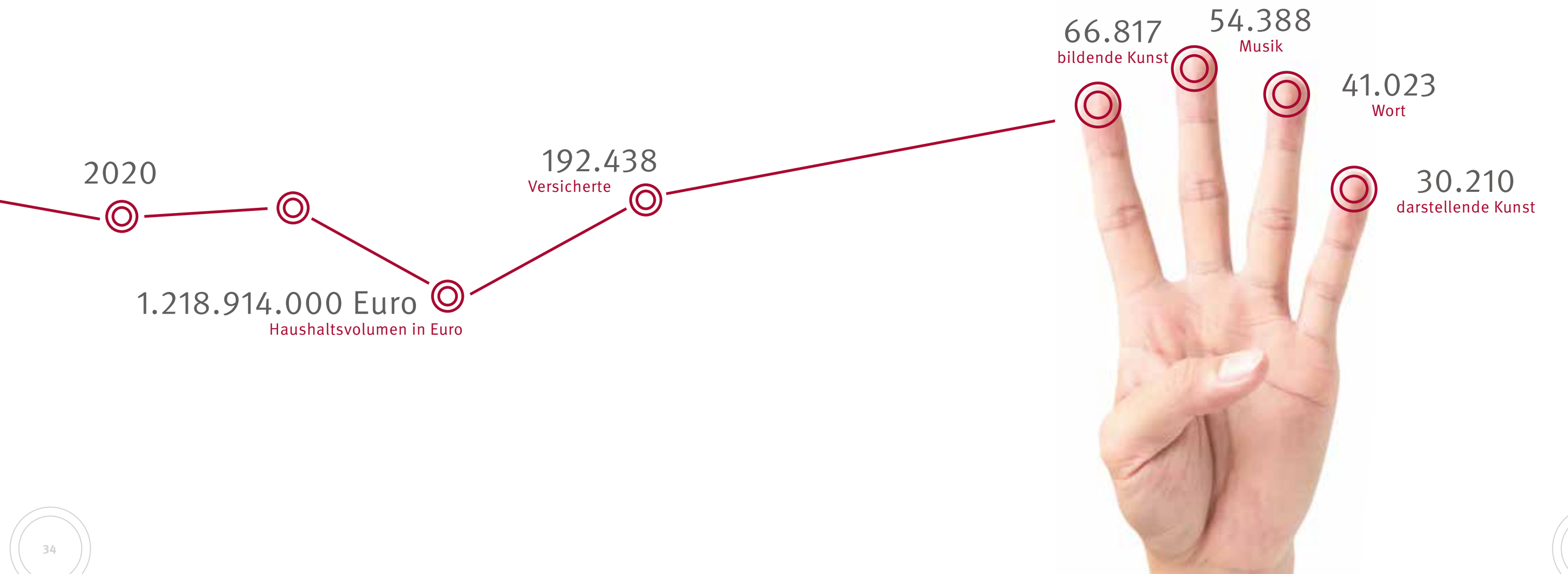
Im Jahr 2020 wurden von der KSK 12.096 Neumeldungen geprüft. Die Anzahl der Versicherten ist auf 192.438 Versicherte angewachsen. Insgesamt kamen 30.210 Versicherte aus der darstellenden Kunst, 54.388 aus dem Bereich der Musik, 66.817 aus der bildenden Kunst und 41.023 aus dem Bereich Wort. Der Bundeszuschuss belief sich im vergangenen Jahr auf 237,2 Millionen Euro, während der Bedarf für die Künstlersozialabgabe bei rund 363 Millionen Euro lag. Das Haushaltsvolumen der KSK im Jahr 2020 betrug 1.218.914.000 Euro.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER VERSICHERTEN

	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	185.503	186.949	188.951	190.508	192.438
darstellende Kunst	25.602	27.060	28.371	29.292	30.210
Wort	43.029	42.119	41.569	41.220	41.023
Musik	52.305	52.854	53.436	54.032	54.388
bildende Kunst	64.567	64.916	65.575	65.964	66.817

ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSVOLUMENS IN EURO

2016	997.284.000
2017	1.064.438.000
2018	1.110.866.000
2019	1.147.556.000
2020	1.218.914.000



Standorte

Hauptstandort Wilhelmshaven

Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421 407-4007
Fax. 04421 407-4070
info@uv-bund-bahn.de

Hauptstandort Frankfurt

Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt am Main
Tel. 069 47863-0
Fax. 069 47863-2902
info@uv-bund-bahn.de

Künstlersozialkasse

Gökerstraße 14
26384 Wilhelmshaven
Tel. 04421 7543-9
Fax 04421 7543-5003
auskunft@kuenstlersozialkasse.de

Standorte Prävention

Region Nord

Wilhelmshaven, Rheinstraße 63
Hamburg, Antonie-Möbis-Weg 5

Region Ost

Berlin, Schloßstraße 62a/Kaiserdamm 100
Leipzig, Egelstraße 4a

Region West

Münster, Cheruskerring 11
Essen, Viehofer Straße 14
Minden (Westf.), Pionierstraße 10

Region Mitte/Süd

Mainz, Hauptstraße 17–19 Gebäude 6352
Frankfurt/Main, Salvador-Allende-Straße 9
Stuttgart, Sophienstraße 25
München, Dachauer Straße 4

